



Das neue Bauvertragsrecht

Einladung zur Fachveranstaltung am 30. November 2017 | 19 Uhr



Dr. Birgit Franz

Vergütungsanpassung bei Leistungsmodifikationen

Kein Bauvorhaben wird unverändert so ausgeführt, wie die Bauaufgabe ursprünglich beschrieben war. Dem trägt das neue Bauvertragsrecht durch ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers Rechnung. Dem Anordnungsrecht muss aber ein Anspruch des Unternehmers auf angemessene Vergütung der modifizierten Leistungen gegenüberstehen. Der Vergütungsanspruch weicht – wie auch das Anordnungsrecht selbst – von den bekannten Regelungen der VOB/B ab. Er bemisst sich nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn. Was ist aber unter den tatsächlich erforderlichen Kosten zu verstehen? Was sind angemessene Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten? Spielen „unterdeckte Allgemeine Geschäftskosten“ eine Rolle? Diese und weitere Fragen, die jeden Baujuristen ab dem 01.01.2018 beschäftigen werden, beantwortet Frau Dr. Franz mit Blick auf die Historie des Gesetzes und die daraus abzuleitenden Motive.

Dr. Birgit Franz | Leinemann Partner Rechtsanwälte, Köln

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und stellvertretende Vorsitzende im geschäftsführenden Ausschuss der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltsverein. Frau Dr. Franz publiziert regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher. Das JUVE-Handbuch zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den »führenden Partnern im Privaten Baurecht«.

Geeignet als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO

Wir freuen uns, Sie zur Fachveranstaltung zu begrüßen.

Wann? 30. November 2017, 19.00 Uhr

Wo? Schweitzer Sortiment, Lenbachplatz 1, 80333 München

Teilnahmegebühr € 15,-. Wir bitten um Anmeldung.

Die Veranstaltung dauert ca. 60 Minuten. Studierende haben bei Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises freien Eintritt (bitte bei Anmeldung angeben).

Anmeldung per E-Mail an: SSM.Veranstaltungen@schweitzer-online.de.

In Kooperation mit:



www.schweitzer-online.de

